

## **Stellungnahme der Finanzverwaltung zum Jahresabschluss der Gebäudewirtschaft Fürth (GWF) zum 31.12.2010 samt Anlagen**

- I. Gemäß § 9 der Betriebsführungsrichtlinie für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Servicebetrieb für die Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth“ nimmt die Finanzverwaltung Stellung zur wirtschaftlichen Lage der GWF. Dabei wird besonders auf den Fortbestand und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung des Betriebs eingegangen, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben. Die Stellungnahme wird durch die Finanzverwaltung aufgrund der Beurteilung der Lage des Betriebs abgegeben, die im Rahmen der Durchsicht des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen wurde.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

Die Betriebsleitung erläutert zunächst die Einführung der Betriebsführungsrichtlinie im Jahr 2010 und deren Auswirkungen auf die erstellten Jahresabschlüsse 2005 - 2009. Die im Jahr 2010 neu beschlossene Betriebsführungsrichtlinie wurde erstmalig auf den Jahresabschluss 2010 angewendet.

Die genaue Trennung zwischen Treuhänderischen und Gemeinkosten wurde in der Betriebsführungsrichtlinie definiert und auch im Jahresabschluss entsprechend umgesetzt.

Die Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung haben sich um knapp die Hälfte verringert. Dies resultiert aus weniger Honorareinnahmen aufgrund der gegenüber 2009 reduzierten Bautätigkeiten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge reduzierten sich um 46% gegenüber dem Vorjahr, da im Jahr 2010 keine Auflösungen von Altersteilzeitrückstellungen vorzunehmen waren.

Bei den Aufwendungen für Hausbewirtschaftungskosten konnten Einsparungen erzielt werden, da fremde Hauswartleistungen um 32% gegenüber dem Vorjahr reduziert werden konnten und dieser Bedarf durch eigenes städtisches Personal abgedeckt werden konnte.

Die Personalkosten konnten auf einem konstanten Niveau gehalten werden.

Durch die Anwendung von BilMoG (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes) musste bei den Rückstellungen lt. Mercer-Gutachten eine Aufzinsung in Höhe von 22.415,- Euro vorgenommen werden. Der erhöhte Kassenkreditbedarf im Jahr 2010 ließ die Zinsbelastungen um insgesamt 56% steigen.

Somit ergibt sich in der Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2010 der GWF ein Jahresverlust in Höhe von 323.513,05 Euro.

Der im Wirtschaftsplan veranschlagte Verlust im Jahr 2010 in Höhe von 70.500,- Euro konnte, durch erhöhte Rückstellungen und Abschreibungen sowie Abgänge (Soft- und Hardware an Kommunalbit), nicht eingehalten werden und hat sich erhöht auf 323.513,- Euro.

Im Lagebericht wird auf die Schlussbilanz 2010 eingegangen.

Die außerordentliche Steigerung der Bilanzsumme um 186,45% ist vor allem auf die Leistungsverrechnung 2010 zurückzuführen, da der Abschlag in Höhe von ca. 19 Mio. Euro - bis auf 905.000,- Euro - erst im Jahr 2011 an die GWF durch die Stadt Fürth überwiesen wurde. Somit musste der Betrag als Forderungen in der Bilanz 2010 der GWF ausgewiesen werden.

Im Forderungsbestand bei Lieferungen und Leistungen an die Stadt im Bereich des Umlaufvermögens ist diese Steigerung auf 19.562.894,63 Euro dargestellt.

Die Rückstellungen vor allem für Altersteilzeit haben sich durch Aufstockungen und die Verzinsung gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Der Stand der Verbindlichkeiten bei Lieferungen und Leistungen gegenüber der Stadt Fürth hat sich aufgrund der späten Abschlagszahlung im Jahr 2011 für das Jahr 2010 deutlich erhöht, da hier im Jahr 2010 Kassenkredite durch die GWF aufgenommen werden mussten.

Bei der zukünftigen Entwicklung des Betriebs sind folgende Ausführungen der Betriebsleitung hervorzuheben:

Für das Wirtschaftsjahr 2011 ist die Schätzung eines Gewinns oder Verlustes durch die Betriebsleitung nur schwer möglich. Die Rahmenbedingungen bleiben unverändert. Ein besonderes Risiko für den Abschluss 2011 sieht die GWF jedoch nicht.

**Fazit:**

**Nach dem Ergebnis der Durchsicht und den dabei gewonnenen Erkenntnissen vermittelt diese Beurteilung durch die Betriebsleitung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage und der zukünftigen Entwicklung des Betriebs.**

II. Rf. II z.K. k.g. – 13.11.2017 Gez. Dr. Ammon  
III. GWF z.w.V.

09.11.2017  
Kämmerei

